

# GELAN: Schleppschlauchpflicht

- Unter der Rubrik « Bewirtschaftung » ist ersichtlich, ob ein Betrieb vom Schleppschlauchobligatorium betroffen ist.
- In den Raumdaten der Rubrik Erhebungen → Kulturen / BFF I kann der Layer «Schleppschlauch» eingeblendet werden. Dieser zeigt an, welche Flächen ab 2024 mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gegüllt werden müssen.
- In der «Übersicht Kulturen» in derselben Rubrik sind die betroffenen Kulturen in der Spalte «SSO» entsprechend gekennzeichnet.

# Der Betrieb in diesem Beispiel untersteht dem Schleppschlauchobligatorium

Fruchtfolge Anbauvariante

Ab

Schleppschlauchobligatorium

Anzahl Kulturen und Flächenanteile Kulturen

2020

Ber.

Korr.

Massg.



Website

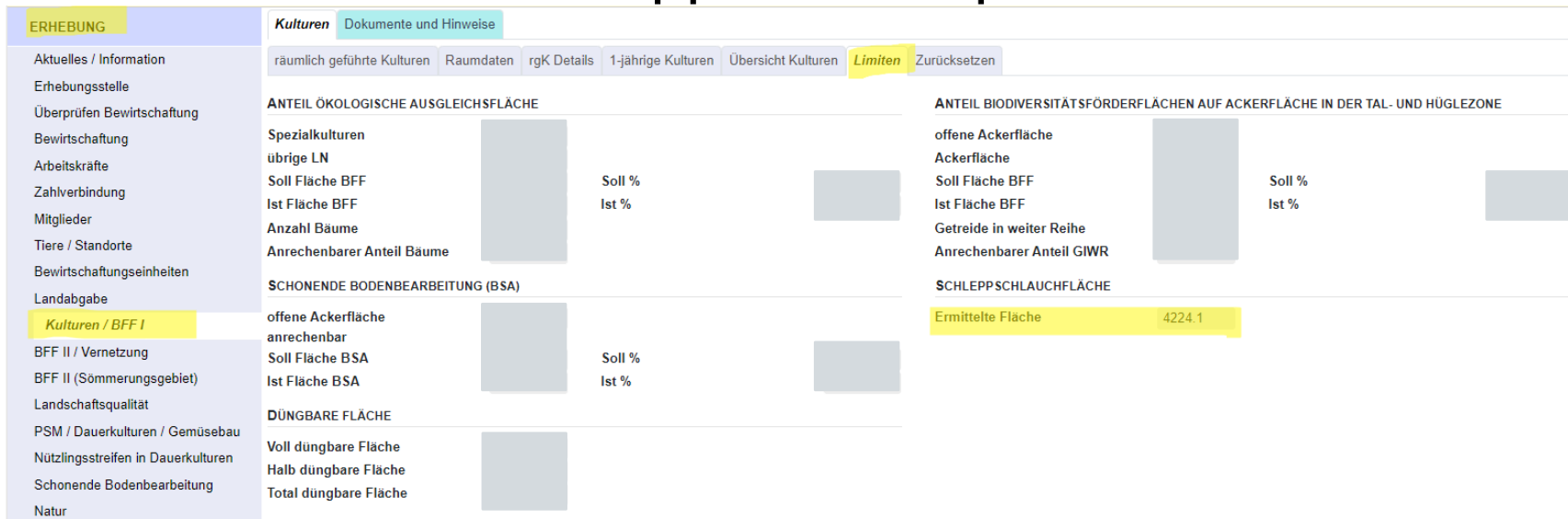
E-Mail

E-Mail bestätigen

agate@bluewin.ch

agate@bluewin.ch

# Gesamtfläche mit Schleppschlauchpflicht eines Betriebes



Sie finden die Gesamtfläche mit Schleppschlauchpflicht auch in den Eckdaten des Betriebes (siehe Dokument «Gelan-Daten extrahieren»)

Kulturen Erntejahr 2024

Code	Kultur	Kulturfläche (in Aren)	Anzahl Bäume	Schleppschlauch Fläche
51302	Winterweizen als Saatgetreide	523.10		522.44
924	Einheimische standortgerechte Einzelbäume		21.00	
	<b>TOTAL</b>	<b>5'225.81</b>	<b>71.00</b>	<b>4195.02</b>

## In der Suisse-Bilanz:

- Die schleppschlauchpflichtige Fläche wird in der Kategorie «Abzug für emissionsreduzierte Ausbringverfahren» eingetragen.
- Betriebe, die nicht die ganze schleppschlauchpflichtige Fläche mindestens 2 x pro Jahr güllen, beachten die Wegleitung Suisse-Bilanz Agridea 2023-2024, Seite 15.